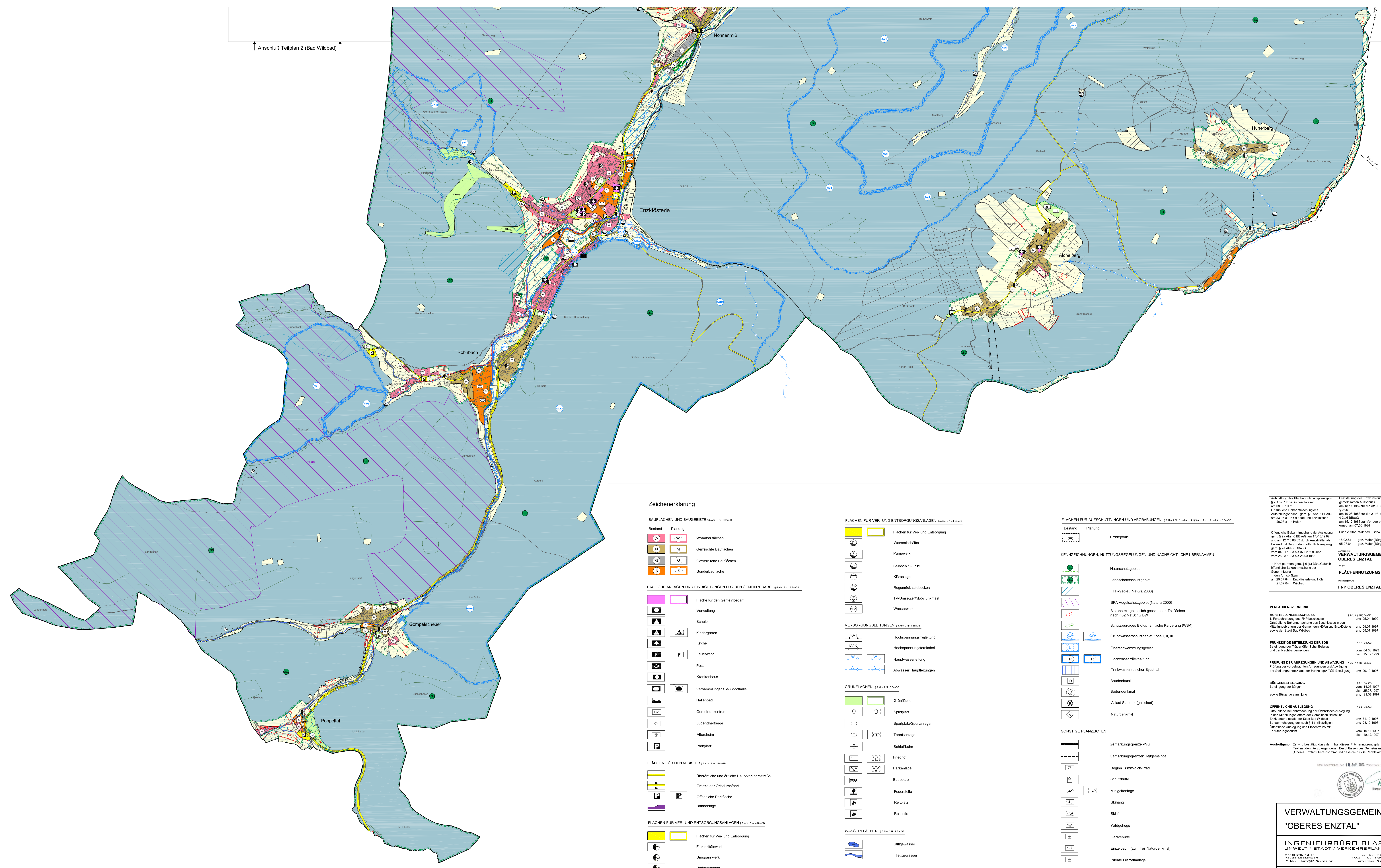


Anschluß Teilplan 2 (Bad Wildbad) ↑



Zeichenerklärung

BAUFLÄCHEN UND BAUGEBIETE § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO

Bestand Planung

Wohnbauflächen
Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbaufläche

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauO

Fläche für den Gemeinbedarf
Verwaltung
Schule
Kindergarten
Kirche
Feuerwehr
Post
Krankenhaus
Versammlungshalle/ Sporthalle
Hallenbad
Gemeindezentrum
Jugendherberge
Altenheim
Parkplatz

FLÄCHEN FÜR DEN VERKEHR § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauO

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
Grenze der Ortsdurchfahrt
Öffentliche Parkfläche
Bahntrasse

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauO

Flächen für Ver- und Entsorgung
Elektrizitätswerk
Umspannwerk
Umfarmstation
Fernheizwerk

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauO

Flächen für Ver- und Entsorgung
Wasserbehälter
Pumpwerk
Brunnen / Quelle
Kläranlage
Regenrückhaltebecken
TV-Umsatzern/Mobilfunkmast
Wasserwerk

VERSORGUNGSLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauO

Hochspannungsfeldleitung
Hochspannungsfeldkabel
Hautwasserleitung
Abwasser Hauptleitungen

GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauO

Grünfläche
Spielplatz
Sportplatz/Sportanlagen
Tennisanlage
Friedhof
Parkanlage
Backplatz
Festplatz
Reizplatz
Rathalle

WASSERFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauO

Stilgewässer
Fließgewässer

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauO

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauO

Bestand Planung

Erdschnecke

KENNZEICHNUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
FFH-Gebiet (Natura 2000)
SPA Vogelschutzgebiet (Natura 2000)
Biotop mit gesetzlich geschützten Tierflächen
Gemeinschaft
in den Anrindern
am 25.07.84 in Enzklosterle und Höfen
21.07.84 in Wildbad

SONSTIGE PLANZEICHEN

Gemarkungsgrenze VVG
Gemarkungsgrenzen Teilgemeinde
Beginn Tramm-dich-Pfad
Schutzhütte
Mischanlage
Skilift
Wäldgehege
Geräteküste
Einzelsbaum (zum Teil Naturdenkmal)
Private Freizeitanlage

Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauO

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Aufstellung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauO beschlossen am 08.05.1982 Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschl. gem. § 2 Abs. 1 BauO am 23.05.81 in Wildbad und Enzklosterle 29.05.81 in Höfen	Festsetzung des Entwurfs durch den gemeinsamen Ausschuss am 18.11.1982 für die 1. Off. Auslegung gem. § 2 Abs. 1 BauO am 18.05.1983 für die 2. Off. Auslegung gem. § 2 Abs. 1 BauO am 15.12.1983 zur Vorlage zur Genehmigung erneut am 07.05.1984	Beteiligung der Bürger gem. § 2a Abs. 1 - 5 BauO vom 17.03.1982 bis 11.04.1982 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BauO vom 21.05.1980 bis 31.07.1980
Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 2a Abs. 6 BauO am 17.03.12.82 und am 12.03.08.83 durch Anzeigebänder ab 05.07.84 Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Anrindern am 25.07.84 in Enzklosterle und Höfen 21.07.84 in Wildbad	Für die Stadt Wildbad: Schw. 10.02.84 gez. Maier (Bürgermeister) 05.07.84 gez. Maier (Bürgermeister) 05.07.84 VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERES ENZTAL In Kraft getreten gem. § 6 (6) BauO durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am 25.07.84 in Enzklosterle und Höfen 21.07.84 in Wildbad	Genehmigt gem. § 6 BauO vom Landratsamt Calw mit Entsch. vom 16.07.1984 Örtliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Anrindern am 25.07.84 in Enzklosterle und Höfen 21.07.84 in Wildbad
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERES ENZTAL Projekt: FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Bearbeitung: FNP OBERES ENZTAL		

VERFAHRENSVERMERKE AUFSTELLUNGSBESCHLUS 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Örtliche Bekanntmachung des Beschlusses in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad sowie der Stadt Bad Wildbad	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO am: 05.08.1982 am: 04.07.1987 am: 05.07.1987	PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND ABWAGUNGS Prüfung der vorliegenden Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung sowie Beschluss zur 2. Öffentlichen Auslegung am: 11.07.2001
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TÖB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad Bewertung der nach § 4 (1) Best. 1) am: 29.10.2001 am: 29.10.2001 am: 29.10.2001	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO am: 04.08.1983 am: 15.05.1993 am: 05.07.1997	2. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Örtliche Bekanntmachung der 2. Öffentlichen Auslegung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad am: 23.10.2001 am: 23.10.2001 am: 23.10.2001
PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND ABWAGUNGS Prüfung der vorliegenden Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen TÖB-Beteiligung am: 09.10.1995	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO am: 14.07.1997 am: 25.07.1997 am: 21.06.1997	PRÜFUNG DER ANREGUNGEN UND ABWAGUNGS Prüfung der vorliegenden Anregungen und Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Öffentlichen Auslegung sowie Festsetzung des Entwurfs am: 10.07.2003
BÜRGERBETEILIGUNG Beteiligung der Bürger sowie Bürgerversammlung am: 12.10.2004	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO am: 14.07.1997 am: 25.07.1997 am: 21.06.1997	GENEHMIGUNG Genehmigung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Calw mit Entsch. am: 12.10.2004
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Örtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad am: 28.10.1997 am: 28.10.1997 am: 28.10.1997	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauO am: 14.07.1997 am: 25.07.1997 am: 21.06.1997	BEKANNTMACHUNG Örtliche Bekanntmachung der Genehmigung in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Höfen und Enzklosterle sowie der Stadt Bad Wildbad am: 29.10.2004 am: 29.10.2004 am: 29.10.2004

Anleitung: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Verbundenen Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Enztal“ übereinstimmt und dass die für die Rechtsverbindlichkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT "OBERES ENZTAL"

INGENIEURBÜRO BLASER UMWELT / STADT / VERKEHRSPLANUNG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERES ENZTAL

STADT BAD WILDBAD (SÜD) / GEMEINDE ENZKLOSTERLE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1. FORTSCHREIBUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STADT BAD WILDBAD / GEMEINDE HÖFEN / GEMEINDE ENZKLOSTERLE